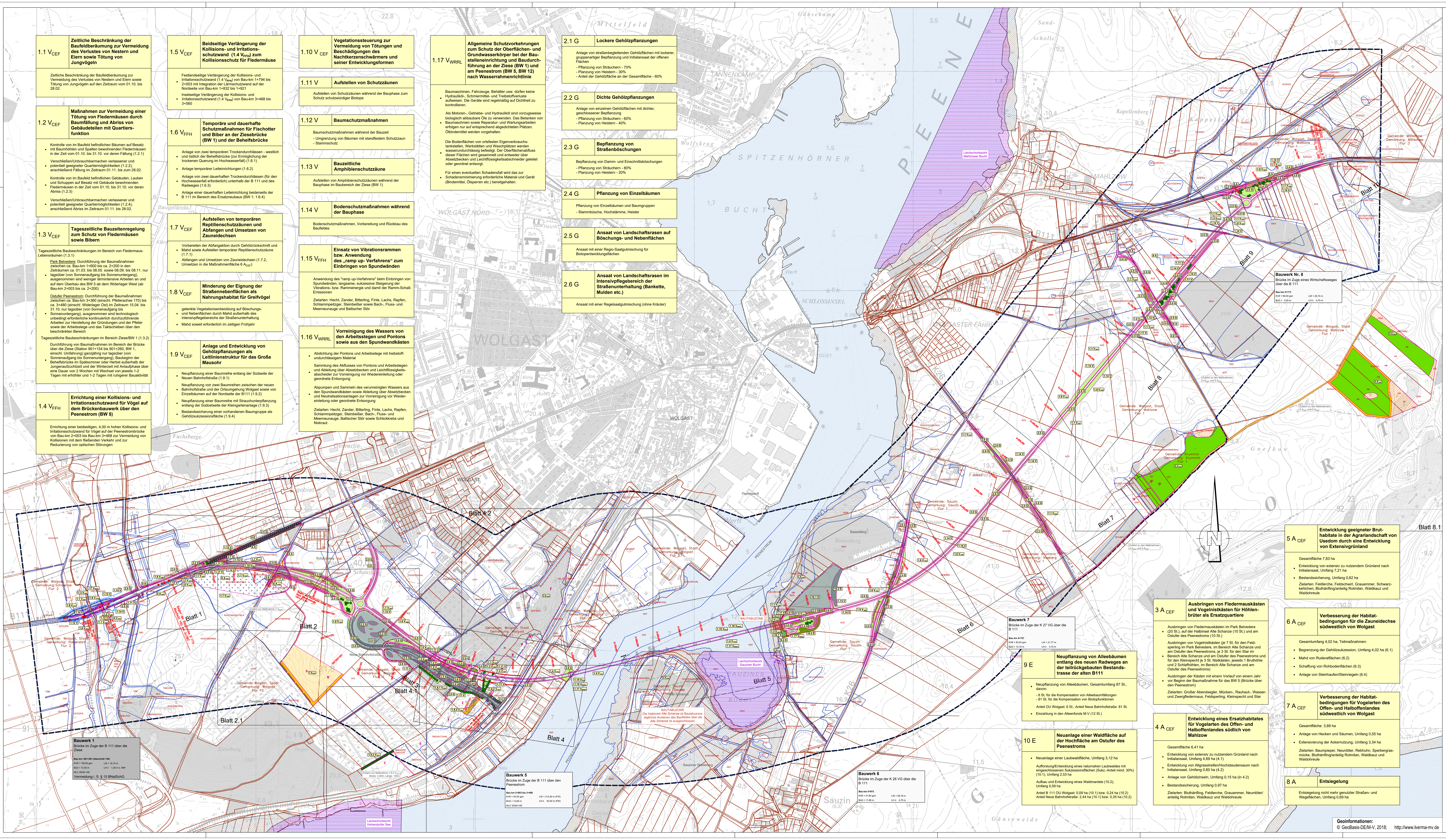

1.1 V_{CEF}	Zeitliche Beschränkung der Baufeldberäumung zur Vermeidung des Verlustes von Nestern und Eiern sowie Tötung von Jungvögeln

Zeitliche Beschränkung der Baufeldberäumung zur Vermeidung des Verlustes von Nestern und Eiern sowie Tötung von Jungvögeln auf den Zeitraum vom 01.10. bis 28.02.

1.2 V_{CEF}	Maßnahmen zur Vermeidung einer Tötung von Fledermäusen durch Baumfällung und Abriss von Gebäudeteilen mit Quartiersfunktion

- Kontrolle von im Baufeld befindlichen Bäumen auf Besatz mit Baumhöhlen und Spalten bewohnenden Fledermäusen in der Zeit vom 01.10. bis 31.10. vor deren Fällung (1.2.1)
- Verschließen/Unbrauchbarmachen verlassener und potentiell geeigneter Quartiermöglichkeiten (1.2.2), anschließend Fällung im Zeitraum 01.11. bis zum 28.02.
- Kontrolle von im Baufeld befindlichen Gebäuden, Lauben und Schuppen auf Besatz mit Gebäude bewohnenden Fledermäusen in der Zeit vom 01.10. bis 31.10. vor deren Abriss (1.2.3)
- Verschließen/Unbrauchbarmachen verlassener und potentiell geeigneter Quartiermöglichkeiten (1.2.4), anschließend Abriss im Zeitraum 01.11. bis 28.02.

1.3 V_{CEF}	Tageszeitliche Bauzeitenregelung zum Schutz von Fledermäusen sowie Bibern

Tageszeitliche Baubeschränkungen im Bereich von Fledermaus-Lebensräumen (1.3.1)

- Park Belvedere: Durchführung der Baumaßnahmen zwischen ca. Bau-km 1+600 bis ca. 2+200 in den Zeiträumen ca. 01.03. bis 08.05. sowie 08.09. bis 08.11. nur tagsüber (von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang), ausgenommen sind weniger lärmintensive Arbeiten an und auf dem Überbau des BW 5 ab dem Widerlager West (ab Bau-km 2+003 bis ca. 2+200)
- Ostufer Peenestrom: Durchführung der Baumaßnahmen zwischen ca. Bau-km 3+360 (einschl. Pfeilerachse 170) bis ca. 3+480 (einschl. Widerlager Ost) im Zeitraum 15.04. bis 31.10. nur tagsüber (von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang), ausgenommen sind technologisch unbedingt erforderliche kontinuierlich durchzuführende Arbeiten zur Herstellung der Gründungen und der Pfeiler sowie der Arbeitsstege und das Taktschieben über den beschränkten Bereich

Tageszeitliche Baubeschränkungen im Bereich Ziese/BW 1 (1.3.2)

- Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich der Brücke über die Ziese (Station 901+154 bis 901+260; BW 1, einschl. Umfahrung) ganzjährig nur tagsüber (von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang), Baubeginn der Behelfsbrücke im Spätsommer oder Herbst außerhalb der Jungenaufzuchtzeit und der Winterzeit mit Anlaufphase über eine Dauer von 2 Wochen mit Wechsel von jeweils 1-2 Tagen mit erhöhter und 1-2 Tagen mit ruhigerer Bauaktivität

1.4 V_{FFH}	Errichtung einer Kollisions- und Irritationsschutzwand für Vögel auf dem Brückenbauwerk über den Peenestrom (BW 5)

Errichtung einer beidseitigen, 4,00 m hohen Kollisions- und Irritationsschutzwand für Vögel auf der Peenestrombrücke von Bau-km 2+003 bis Bau-km 3+468 zur Vermeidung von Kollisionen mit dem fließenden Verkehr und zur Reduzierung von optischen Störungen

1.5 V_{CEF}	Beidseitige Verlängerung der Kollisions- und Irritationsschutzwand (1.4 V_{FFH}) zum Kollisionsschutz für Fledermäuse

- Festlandseitige Verlängerung der Kollisions- und Irritationsschutzwand (1.4 V_{FFH}) von Bau-km 1+794 bis 2+003 mit Integration der Lärmschutzwand auf der Nordseite von Bau-km 1+832 bis 1+921
- Inselseitige Verlängerung der Kollisions- und Irritationsschutzwand (1.4 V_{FFH}) von Bau-km 3+468 bis 3+560

1.6 V_{FFH}	Temporäre und dauerhafte Schutzmaßnahmen für Fischotter und Biber an der Ziesebrücke (BW 1) und der Behelfsbrücke

- Anlage von zwei temporären Trockendurchlässen - westlich und östlich der Behelfsbrücke (zur Ermöglichung der trockenen Querung im Hochwasserfall) (1.6.1)
- Anlage temporärer Leiteinrichtungen (1.6.2)
- Anlage von zwei dauerhaften Trockendurchlässen (für den Hochwasserfall erforderlich) unterhalb der B 111 und des Radweges (1.6.3)
- Anlage einer dauerhaften Leiteinrichtung beiderseits der B 111 im Bereich des Ersatzneubaus (BW 1; 1.6.4)

1.7 V_{CEF}	Aufstellen von temporären Reptilienschutzzäunen und Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen

- Vorbereiten der Abfangaktion durch Gehölzrückschnitt und Mahd sowie Aufstellen temporärer Reptilienschutzzäune (1.7.1)
- Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen (1.7.2, Umsetzen in die Maßnahmenfläche 6 A_{CEF})

1.8 V_{CEF}	Minderung der Eignung der Straßennebenflächen als Nahrungshabitat für Greifvögel

- gelenkte Vegetationsentwicklung auf Böschungs- und Nebenflächen durch Mahd außerhalb des Intensivpflegebereichs der Straßenunterhaltung
- Mahd soweit erforderlich im zeitigen Frühjahr

1.9 V_{CEF}	Anlage und Entwicklung von Gehölzpflanzungen als Leitlinienstruktur für das Große Mausohr

- Neupflanzung einer Baumreihe entlang der Südseite der Neuen Bahnhofstraße (1.9.1)
- Neupflanzung von zwei Baumreihen zwischen der neuen Bahnhofstraße und der Ortsumgehung Wolgast sowie von Einzelbäumen auf der Nordseite der B111 (1.9.2)
- Neupflanzung einer Baumreihe mit Strauchunterpflanzung entlang der Südostseite der Kleingartenanlage (1.9.3)
- Bestandssicherung einer vorhandenen Baumgruppe als Gehölzsukzessionsfläche (1.9.4)

1.10 V CEF	Vegetationssteuerung zur Vermeidung von Tötungen und Beschädigungen des Nachtkerzenschwärmers und seiner Entwicklungsformen

1.11 V	Aufstellen von Schutzzäunen

Aufstellen von Schutzzäunen während der Bauphase zum Schutz schutzwürdiger Biotope

1.12 V	Baumschutzmaßnahmen

Baumschutzmaßnahmen während der Bauzeit

- Umgrenzung von Bäumen mit standfestem Schutzzaun
- Stammschutz

1.13 V	Bauzeitliche Amphibienschutzzäune

Aufstellen von Amphibienschutzzäunen während der Bauphase im Baubereich der Ziese (BW 1)

1.14 V	Bodenschutzmaßnahmen während der Bauphase

Bodenschutzmaßnahmen, Vorbereitung und Rückbau des Baufeldes

1.15 V_{FFH}	Einsatz von Vibrationsrammen bzw. Anwendung des „ramp up- Verfahrens“ zum Einbringen von Spundwänden

Anwendung des "ramp up-Verfahrens" beim Einbringen von Spundwänden, langsame, sukzessive Steigerung der Vibrations- bzw. Rammenergie und damit der Ramm-Schall-Emissionen

Zielarten: Hecht, Zander, Bitterling, Finte, Lachs, Rapfen, Schlammpeitzger, Steinbeißer sowie Bach-, Fluss- und Meerneunauge und Baltischer Stör

1.16 V_{WRRL}	Vorreinigung des Wassers von den Arbeitsstegen und Pontons sowie aus den Spundwandkästen

- Abdichtung der Pontons und Arbeitsstege mit treibstoffundurchlässigem Material
- Sammlung des Abflusses von Pontons und Arbeitsstegen und Ableitung über Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider zur Vorreinigung vor Wiedereinleitung oder geordnete Entsorgung
- Abpumpen und Sammeln des verunreinigten Wassers aus den Spundwandkästen sowie Ableitung über Absetzbecken und Neutralisationsanlagen zur Vorreinigung vor Wiedereinleitung oder geordnete Entsorgung

Zielarten: Hecht, Zander, Bitterling, Finte, Lachs, Rapfen, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Bach-, Fluss- und Meerneunauge, Baltischer Stör sowie Schlickkrebs und Nixkraut

1.17 V_{WRRL}	Allgemeine Schutzvorkehrungen zum Schutz der Oberflächen- und Grundwasserkörper bei der Baustelleneinrichtung und Baudurchführung an der Ziese (BW 1) und am Peenestrom (BW 5, BW 12) nach Wasserrahmenrichtlinie

- Baumaschinen, Fahrzeuge, Behälter usw. dürfen keine Hydrauliköl-, Schmiermittel- und Treibstoffverluste aufweisen. Die Geräte sind regelmäßig auf Dichtheit zu kontrollieren.
- Als Motoren-, Getriebe- und Hydrauliköl sind vorzugsweise biologisch abbaubare Öle zu verwenden. Das Betanken von Baumaschnien sowie Reparatur- und Wartungsarbeiten erfolgen nur auf entsprechend abgedichteten Plätzen. Ölbindemittel werden vorgehalten.
- Die Bodenflächen von ortsfesten Eigenverbrauchstankstellen, Werkstätten und Waschplätzen werden wasserundurchlässig befestigt. Der Oberflächenabfluss dieser Flächen wird gesammelt und entweder über Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabschneider geleitet oder geordnet entsorgt.
- Für einen eventuellen Schadensfall wird das zur Schadensminimierung erforderliche Material und Gerät (Bindemittel, Ölsperren etc.) bereitgehalten.

2.1 G	Lockere Gehölzpflanzungen

Anlage von straßenbegleitenden Gehölzflächen mit lockerer, gruppenartiger Bepflanzung und Initialansaat der offenen Flächen

- Pflanzung von Sträuchern - 70%
- Planzung von Heistern - 30%
- Anteil der Gehölzfläche an der Gesamtfläche - 60%

2.2 G	Dichte Gehölzpflanzungen

Anlage von einzelnen Gehölzflächen mit dichter, geschlossener Bepflanzung

- Pflanzung von Sträuchern - 60%
- Planzung von Heistern - 40%

2.3 G	Bepflanzung von Straßenböschungen

Bepflanzung von Damm- und Einschnittsböschungen

- Pflanzung von Sträuchern - 80%
- Planzung von Heistern - 20%

2.4 G	Pflanzung von Einzelbäumen

Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen

- Stammbüsche, Hochstämme, Heister

2.5 G	Ansaat von Landschaftsrasen auf Böschungs- und Nebenflächen

Ansaat mit einer Regio-Saatgutmischung für Biotopentwicklungsflächen

2.6 G	Ansaat von Landschaftsrasen im Intensivpflegebereich der Straßenunterhaltung (Bankette, Mulden etc.)

Ansaat mit einer Regelsaatgutmischung (ohne Kräuter)

3 A CEF	Ausbringen von Fledermauskästen und Vogelnistkästen für Höhlenbrüter als Ersatzquartiere

- Ausbringen von Fledermauskästen im Park Belvedere (20 St.), auf der Halbinsel Alte Schanze (10 St.) und am Ostufer des Peenestroms (10 St.)
- Ausbringen von Vogelnistkästen (je 7 St. für den Feldsperling im Park Belvedere, im Bereich Alte Schanze und am Ostufer des Peenestroms, je 3 St. für den Star im Bereich Alte Schanze und am Ostufer des Peenestroms und für den Kleinspecht je 3 St. Nistkästen, jeweils 1 Bruthöhle und 2 Schlafhöhlen, im Bereich Alte Schanze und am Ostufer des Peenestroms)
- Ausbringen der Kästen mit einem Vorlauf von einem Jahr vor Beginn der Baumaßnahme für das BW 5 (Brücke über den Peenestrom)

Zielarten: Großer Abendsegler, Mücken-, Rauhaut-, Wasser- und Zwergfledermaus, Feldsperling, Kleinspecht und Star

4 A CEF	Entwicklung eines Ersatzhabitates für Vogelarten des Offen- und Halboffenlandes südlich von Mahlzow

Gesamtfläche 6,41 ha

- Entwicklung von extensiv zu nutzendem Grünland nach Initialansaat, Umfang 4,69 ha (4.1)
- Entwicklung von Altgrasstreifen/Hochstaudensaum nach Initialansaat, Umfang 0,60 ha (4.2)
- Anlage von Gehölzinseln, Umfang 0,15 ha (in 4.2)
- Bestandssicherung, Umfang 0,97 ha

Zielarten: Bluthänfling, Feldlerche, Grauammer, Neuntöter/ anteilig Rotmilan, Waldkauz und Waldohreule

5 A CEF	Entwicklung geeigneter Bruthabitate in der Agrarlandschaft von Usedom durch eine Entwicklung von Extensivgrünland

Gesamtfläche 7,83 ha

- Entwicklung von extensiv zu nutzendem Grünland nach Initialansaat, Umfang 7,21 ha
- Bestandssicherung, Umfang 0,62 ha

Zielarten: Feldlerche, Feldschwirl, Grauammer, Schwarzkehlchen, Bluthänfling/anteilig Rotmilan, Waldkauz und Waldohreule

6 A CEF	Verbesserung der Habitatbedingungen für die Zauneidechse südwestlich von Wolgast

Gesamtumfang 4,02 ha; Teilmaßnahmen:

- Begrenzung der Gehölzsukzession, Umfang 4,02 ha (6.1)
- Mahd von Ruderalflächen (6.2)
- Schaffung von Rohbodenflächen (6.3)
- Anlage von Steinhaufen/Steinriegeln (6.4)

7 A CEF	Verbesserung der Habitatbedingungen für Vogelarten des Offen- und Halboffenlandes südwestlich von Wolgast

Gesamtfläche: 3,89 ha

- Anlage von Hecken und Säumen, Umfang 0,55 ha
- Extensivierung der Ackernutzung, Umfang 3,34 ha

Zielarten: Baumpieper, Neuntöter, Rebhuhn, Sperbergrasmücke, Bluthänfling/anteilig Rotmilan, Waldkauz und Waldohreule

8 A	Entsiegelung

Entsiegelung nicht mehr genutzter Straßen- und Wegeflächen, Umfang 0,69 ha

Bauwerk 7
Brücke im Zuge der K 27 VG über die B 111

Bau km 4+757
KrW = 83,54 gon — LW = 21,77 m
BzG = 10,10 m — LH ≥ 4,70 m

9 E	Neupflanzung von Alleebäumen entlang des neuen Radweges an der teilrückgebauten Bestandstrasse der alten B111

- Neupflanzung von Alleebäumen, Gesamtumfang 87 St., davon:
  - 6 St. für die Kompensation von Alleebaumfällungen
  - 81 St. für die Kompensation von Biotopfunktionen

  Anteil OU Wolgast: 6 St.; Anteil Neue Bahnhofstraße: 81 St.
- Einzahlung in den Alleenfonds M-V (12 St.)

10 E	Neuanlage einer Waldfläche auf der Hochfläche am Ostufer des Peenestroms

- Neuanlage einer Laubwaldfläche, Umfang 3,12 ha

  Aufforstung/Entwicklung eines naturnahen Laubwaldes mit eingeschlossenen Sukzessionsflächen (Sukz.-Anteil mind. 30%) (10.1), Umfang 2,53 ha

  Aufbau und Entwicklung eines Waldmantels (10.2), Umfang 0,59 ha

  Anteil B 111 OU Wolgast: 0,09 ha (10.1) bzw. 0,24 ha (10.2)
  Anteil Neue Bahnhofstraße: 2,44 ha (10.1) bzw. 0,35 ha (10.2)

Zufahrt zu den Maßnahmen 4 A_{CEF} und 5 A_{CEF}

Geoinformationen:
© GeoBasis-DE/M-V, 2018; http://www.lverma-mv.de

Übersicht der trassenfernen Ersatzmaßnahmen

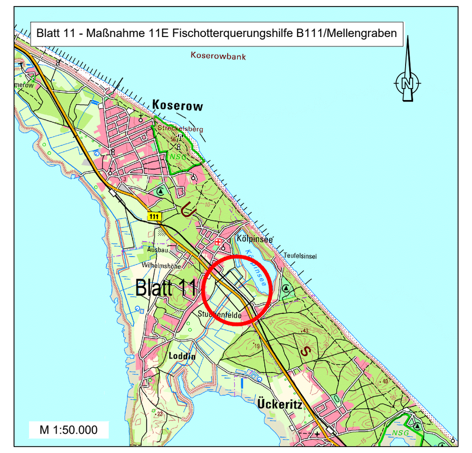

11 E	Schaffung einer Querungshilfe für Fischotter durch Errichtung eines Unterführungsbauwerkes im Kreuzungsbereich B 111/Mellengraben (Verbindungsgraben 40) bei Loddin

Abmessungen des Bauwerks:
Lichte Weite (LW) 10,00 m
Lichte Höhe (LH) ≥ 1,50 m
Nennbreite (NBr.) 13,35 m
Lichte Höhe der Bermen ≥ 1,50 m
Breite der beidseitigen Bermen je 1,50 m

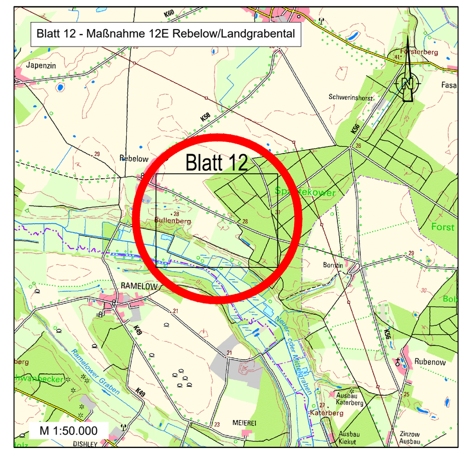

12 E	Umwandlung von Ackerland in extensiv zu nutzendes Grünland auf Flächen bei Rebelow, oberhalb Landgrabental

Gesamtfläche 12,50 ha

Umwandlung von Ackerland in extensiv zu nutzendes Grünland (12.1, Umfang 11,40 ha)

Entwicklung von Halbtrockenrasen aus Altgrasstreifen (12.2, Umfang 0,89 ha)

Neuanlage einer Hecke (12.3, Umfang 0,21 ha)

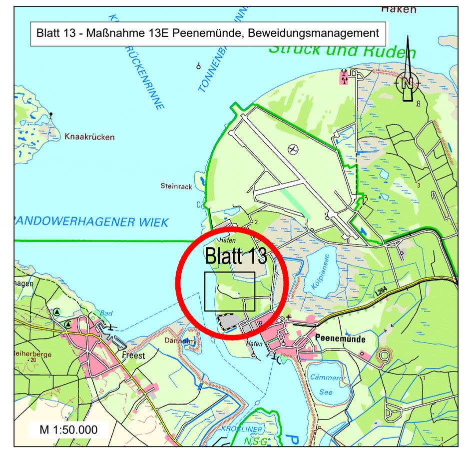

13 E	Biotopentwicklung und -pflege im Bereich eines ehemaligen Handgranatenwurfplatzes bei Peenemünde

Umfang 2,12 ha

- Etablierung einer dauerhaften Schafbeweidung
- Aufstellen eines Koppelzaunes
- Rückbau/Verfüllen eines Laufgrabens
- Anlage eines Grabens

14 E	Rückbau Polder Wehrland-Waschow

Renaturierung eines Uferabschnittes des Peenestroms durch Rückbau des Deiches und Zulassen einer natürlichen Vegetationsentwicklung auf ehemals intensiv genutztem Grünland, sowie kleinflächig Fortführung der Grünlandnutzung in einer extensiven Form

(anteilige Übernahme der bereits realisierten Maßnahme in das Maßnahmenkonzept des LBP, Umfang 30,20 ha)

Legende

Biotop-Codes - Bestand

M 1:5.000
0 50 100 200 300 400 500 750
Meter

Blattübersicht
Bl. 1

UmweltPlan GmbH Stralsund	15334-00	Datum	Zeichen
Hauptsitz Tribseer Damm 2 · 18437 Stralsund · Tel. +49 3831 6108-0 · Fax -49	Bearb.:	06/2018	Wissel
Niederlassung Majakowskistraße 58 · 18059 Rostock · Tel. +49 381 877161-50	Gez.:	06/2018	Spreer
Außenstelle Bahnhofstraße 43 · 17489 Greifswald · Tel. +49 3834 23111-91; info@umweltplan.de · www.umweltplan.de	Gepr.:	06/2018	Ahlmeyer

Dorsch Gruppe BDC — BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH, Niederlassung M-V, Industriestraße 8, 18069 Rostock, Tel.: 0381-20788-0, Fax: 0381-20788-25		Datum	Zeichen
	Bearb.:	06/2018	TRO
	Gez.:	06/2018	KNO
	Gepr.:	06/2018	STH

DEGES — Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, Tel.: 030-20243-0, Fax: 030-20243-291, www.deges.de		Datum	Zeichen
	Bearb.:		
	Gepr.:	06/2018	gez. i.A. Voß
	VKE	2041	

Nr.	Art der Änderung und Ergänzung	Datum	Name

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung
LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

Straße: B 111 — Station: Abs. 140, km 0,090 bis Abs. 170, km 1,388

PROJIS-Nr.: 13179902-20

Unterlage/Blatt-Nr.: 12.1.4/1
Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Bau-km:

Maßstab: 1 : 5.000

B 111 - Neubau der Ortsumgehung Wolgast

Bau-km 0+460 bis Bau-km 6+795

Aufgestellt: i.A. Fiedler
gez. i.A. Fiedler, DEGES
Berlin, den 19.07.2018